

Senioren Union **CDU**

Die Konrad-Adenauer-Medaille
der Senioren-Union
der CDU Deutschlands

Statut



Dieses Statut wurde am 2./3. März 2015 durch den Bundesvorstand der Senioren-Union der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) in Berlin beschlossen.

Einführung

Der Senioren-Union der CDU Deutschlands ist es ein Anliegen, verdienten Frauen und Männern für ihr herausragendes ehrenamtliches oder bürgerschaftliches Engagement zu danken und sie durch eine Auszeichnung zu ehren.

Der Bundesvorstand der Senioren-Union der CDU Deutschlands hat deshalb am 27.03.2004 beschlossen, die Konrad-Adenauer-Medaille zu stiften.

Mit der Auszeichnung soll verdienten Frauen und Männern Deutschlands und des Auslands unabhängig von ihrer Abstammung und Rasse, ihrer Heimat und Herkunft, ihres Glaubens, ihrer religiösen oder politischen Anschauung Anerkennung und Dank sichtbar zum Ausdruck gebracht werden.

Artikel 1:

Richtlinien für die Medaillenverleihung

Die Konrad-Adenauer-Medaille der Senioren-Union wird verliehen für eine herausragende Arbeit,

- die ehrenamtlich im Bereich der politischen, der sozialen und der geistigen Arbeit
- unter Zurückstellung der eigenen Interessen
- über einen längeren Zeitraum
- mit erkennbar vorbildlichem Einsatz geleistet wurde und
- mit dem aufrichtigen Bekenntnis zur Demokratie, zur Unantastbarkeit der Würde des Menschen, zur Gerechtigkeit und zum Frieden in der Welt verbunden war.

Die Verleihung der Konrad-Adenauer-Medaille ist an kein Mindestalter gebunden.

Artikel 2: Verfahren zur Auszeichnung

Jedes Mitglied der Senioren-Union der CDU kann die Verleihung der Konrad-Adenauer-Medaille an eine andere Person formlos anregen. Die Anregung soll folgende Angaben über die auszuzeichnende Person enthalten:

- Vorname(n) und Familienname
- Wohnanschrift
- Geburtsdatum
- Darstellung und Umfang der besonderen Verdienste gegebenenfalls Referenzpersonen.

Die Anregung zur Verleihung der Konrad-Adenauer-Medaille ist zu richten an die jeweiligen Kreisvorsitzenden, in deren Kreis die auszuzeichnende Person ihren Wohnsitz hat. Hat die auszuzeichnende Person ihren Wohnsitz im Ausland, ist die Anregung an den/die Landesvorsitzende(n) zu richten, in dessen/deren Land das die Auszeichnung anregende Mitglied seinen Wohnsitz hat.

Der Kreisvorstand entscheidet nach Anhörung des/der Kreisvorsitzenden über seine Zustimmung zur Verleihung der Konrad-Adenauer-Medaille. Zur Zustimmung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Kreisvorstandes notwendig. Einem Antrag auf geheime Abstimmung ist stattzugeben.

Der zustimmende Beschluss des Kreisvorstandes wird an den Landesvorstand weitergeleitet. Der Landesvorstand entscheidet – auf Antrag geheim – mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder darüber, ob die Medaille an den/die Auszuzeichnende(n) verliehen werden soll.

Der zustimmende Beschluss wird an den Geschäftsführenden Bundesvorstand der Senioren-Union weitergeleitet. Dieser entscheidet – auf Antrag geheim – ob die Medaille an den/die Auszuzeichnende(n) verliehen werden soll.

Artikel 3: Aushändigung der Konrad-Adenauer-Medaille

Die Auszeichnungen werden von den Landesvorsitzenden der Senioren-Union oder von einem/einer seiner Stellvertreter/-innen überreicht, in dessen/deren Land die auszuzeichnende Person ihren Wohnsitz hat. Haben die auszuzeichnenden Personen ihren Wohnsitz im Ausland, so gilt diese Regelung entsprechend ihres zuletzt gemeldeten Wohnsitzes in Deutschland. In besonderen Fällen händigt der/die Bundesvorsitzende der Senioren-Union die Auszeichnung selbst aus.

Der Landesvorsitzende kann den/die Kreisvorsitzende(n), dessen/deren Kreisverband die Auszeichnung beantragt hat, beauftragen, die Medaille an den/die Auszuzeichnende zu überreichen.

Die Überreichung der Medaille erfolgt in einer dem Anlass gegebenen würdigen Form.

Artikel 4: Insignien

Jeder Auszuzeichnende erhält die Medaille, die Miniatur der Medaille und die dazugehörige Urkunde.

Artikel 5:

Beschreibung der Medaille, der Miniatur und der Urkunde

5.1 Konrad-Adenauer-Medaille

Die Medaille hat einen Durchmesser von ca. 30 mm. Die Vorderseite zeigt in Aufprägung das Portrait Konrad Adenauers mit der Aufschrift „Konrad Adenauer“. Auf der Rückseite befindet sich folgende Inschrift:

**„Senioren Union der CDU Deutschlands
Mit Dank für Verdienste“.**

Die Medaille besteht aus 925er Silber und ist zusammen mit der Miniatur in einem dunkelblauen Etui verpackt.

5.2 Miniatur

Die ebenfalls aus 925 Silber geprägte Miniatur hat einen Durchmesser von 8 mm. Die Medaille zeigt aufgeprägt das Portrait Konrad Adenauers sowie die Buchstaben SU als Abkürzung für „Senioren-Union“.

5.3 Urkunde

In der Urkunde wird der Name der ausgezeichneten Person genannt. Die Urkunde ist unterzeichnet von dem/der Bundesvorsitzenden und dem/der nach Artikel 3, Absatz 1 zuständigen Landesvorsitzenden sowie dem/der zuständigen Kreisvorsitzenden, in deren Verhinderungsfall von einem/einer der jeweiligen Stellvertreter/-innen.

**Artikel 6:
Urkundenregister**

Über die Verleihung der Konrad-Adenauer-Medaille wird ein Urkundenregister beim Bundesvorstand der Senioren-Union der CDU eingerichtet. Dort werden die Namen aller ausgezeichneten Personen urkundlich vermerkt.

www.seniorenunion.de

Herausgeber

Senioren-Union der CDU Deutschlands | Klingelhöferstraße 8 | 10785 Berlin
Telefon 030 22070-445 | Telefax 030 22070-449 | seniorenunion@cdu.de
www.seniorenunion.de